

BStU

000249

Konfrontationen mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, insbesondere den Abteilungen Innere Angelegenheiten im Zusammenhang mit Übersiedlungsbestrebungen in das nichtsozialistische Ausland.

Bei der Mehrzahl der untersuchten Personen führte das Erleben von derartigen Konfrontationen mit der sozialistischen Staatsmacht nach eigenen Angaben mit zum Erzeugen bzw. Vertiefen einer Oppositionshaltung zum sozialistischen Staat, weil sie die staatliche Reaktion auf eigenes und das Verhalten anderer als stark überzogen bzw. als nicht gerechtfertigt empfanden. Die Erfahrungen des MfS zeigen, daß vorangegangene Konfrontationen mit der Staatsmacht und daraus resultierende Konsequenzen von Bedeutung für die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Diversion und für die Bereitschaft sind, die Argumentationen des Gegners und innerer Feinde aufzugreifen und ihnen zu folgen.

Die empirischen Untersuchungen belegen in diesem Zusammenhang, daß zum Teil bei Personen, die Straftaten im Zusammenhang mit Bestrebungen zur Übersiedlung in die BRD bzw. nach Westberlin begangen hatten, solche Faktoren in der Tätigkeit der zuständigen Staatsorgane, wie formale Reaktion der entsprechenden Mitarbeiter, keine Berücksichtigung der Beweggründe der Antragstellung und der Persönlichkeit, unsachliche Atmosphäre der Aussprachen und ungenügende bzw. nicht überzeugende Argumentation durch Mitarbeiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten mit zur Bestärkung feindlich-negativer Einstellungen und zur Begehung feindlich-negativer Handlungen beitrugen.¹

Eine spezielle Problemstellung im Zusammenhang mit der Konfrontation von Bürgern der DDR mit staatlichen Organen ergibt sich aus der staatlichen Reaktion auf kriminelles Handeln. Von der staatlichen Reaktion auf kriminelles Verhalten ist mit entscheidend abhängig, ob und wie der Täter entsprechend seiner

¹ Vgl. Forschungsergebnisse, a. a. O., VVS JHS o001 - 253/84